www.weiler-simmerberg.de

rathausbote 6



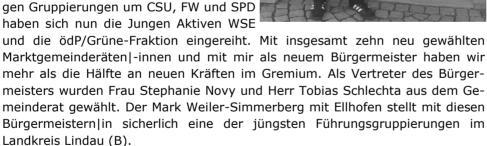
Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Grußwort Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Marktes Weiler-Simmerberg-Ellhofen,

am 15. März 2020 hat ein Großteil von Ihnen mir Ihr Vertrauen ausgesprochen, die Zukunft unserer schönen Marktgemeinde in den kommenden Jahren zusammen mit Ihnen zu gestalten. Für dieses große Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken; natürlich auch ein Dankeschön an meine Unterstützer und Freunde, die mich in der Wahlwerbephase auf meinem Weg begleitet haben.

Ich gratuliere auch allen gewählten Marktgemeinderäten|-innen zu ihrer Wahl und freue mich auf unsere gemeinsamen Aufgaben! Der Marktgemeinderat ist bunter geworden. Neben den bisherigen Gruppierungen um CSU, FW und SPD haben sich nun die Jungen Aktiven WSE



Die aktuelle Corona–Krise macht uns allen zu schaffen und wird uns auch noch längere Zeit beschäftigen. Die Herausforderung für unsere Gesellschaft ist enorm. Ich bitte Sie daher, weiterhin ruhig und besonnen zu bleiben und Ihren Anteil für unsere Gemeinschaft zu leisten. Wir werden diese Krise gemeinsam bewältigen, damit wir mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Ich kann Ihnen versichern, dass die Mitarbeiter|innen der Verwaltung, des Bauhofes, der Schulen und Kindertageseinrichtungen alles tun, um die Situation den Regeln entsprechend und sozial verträglich umzusetzen. Uns ist bewusst, dass es bereits große Einschnitte für Sie alle gegeben hat und der Wunsch nach Normalität immer größer wird. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir auch unsere Risikogruppen schützen müssen und dadurch auf lieb gewordene Dinge Verzicht leisten müssen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft dafür und denke, dass wir es gemeinsam schaffen werden!



Ausgabe:

Juni 2020 28. Jahrgang, Nummer 6 05.06.2020

Herausgeber (V.i.S.d.P):

1. Bgm. Rudolph Markt Weiler-Simmerberg 88171 Weiler im Allgäu Tel: 08387/391-0 Fax: 08387/391-70 info@weiler-simmerberg.de www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Grußwort Bürgermeister

Amtliche

Bekannt machungen

Haushalt 2020

Tourist-Information

Standesamt

Fundbüro

Ordnungsamt

Stellenanzeige

Schule

Kindertageseinrichtung

Ferienprogramm

Sonstiges

Amtliche Bekanntmachung

Redaktionsschluss

Das Amt des Bürgermeisters ist für mich eine große Ehre, und ich nehme die Amtsgeschäfte mit Demut und voller Freude für die vielen auf mich zukommenden Aufgaben wahr. Getreu meines Mottos "Miteinander wachsen" möchte ich versuchen, die Dinge zum Gesamtwohl unserer Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Der neue Marktgemeinderat und ich als Bürgermeister werden versuchen, die Dinge sachorientiert, traditionsbewusst, transparent und fortschrittlich umzusetzen, damit Sie weiterhin stolz auf Ihre Heimatgemeinde sein können!

Ich möchte es auch nicht versäumen, mich bei meinem Amtsvorgänger Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph zu bedanken! Er hat 18 Jahre lang die Marktgemeinde geleitet und auch in dieser Zeit einiges für den Ort erreicht. Dafür im Namen der Gemeinde und Bürger|innen ein "Herzliches Vergelt`s Gott!" Wir wünschen ihm alles erdenklich Gute für seinen weiteren Weg!

Auch bei den ausgeschiedenen Marktgemeinderatsmitgliedern möchte ich mich für deren Arbeit und ihr Handeln rund um die Gemeinde bedanken! Stellvertretend möchte ich hier Xaver Fink und Antonius Wucher für 30 Jahre, Walter Maulhardt für 18 Jahre und Bruno Bernhard, Martin Lau und Stefan Trenkle für 12 Jahre nennen, welche sich im Marktgemeinderat engagierten! Herzlichen Dank!

Die ersten Tage im Amt waren für mich sehr spannend und informativ. Es sind die unterschiedlichsten Dinge, welche thematisch auf mich zukommen; und trotzdem möchte ich einen relativ zügigen Übergang schaffen und keinen unnötigen Stopp bei Projekten und Aufgaben verursachen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich mit vollem Einsatz in meine Arbeit im Rathaus einbringe und wir in der Verwaltung versuchen, ohne großen Zeitverlust die Dinge anzustoßen und anzugehen!

Ich freue mich auf weitere Begegnungen mit Ihnen und hoffe, dass wir Weiler – Simmerberg – Ellhofen miteinander weiter voranbringen und Sie auf Ihre Gemeinde stolz sein können! Ich wünsche Ihnen alles Gute und vor allem eine stabile Gesundheit: "Bleiben Sie gesund!"

Herzliche Grüße

Ihr Tobias Paintner, Erster Bürgermeister Markt Weiler – Simmerberg - Ellhofen

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Markt Weiler-Simmerberg

von Julia Bentz

Der Markt Weiler-Simmerberg gibt sich aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

<u>§ 2</u> Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- den Haupt- und Finanzausschuss, mit dem Zuständigkeitsbereich: Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerwesen, Sicherheit und Ordnung, Gesundheits- und Sozialwesen, Kinderbildung und -betreuung, Jugend und Senioren, Kultur und Tourismus, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

- 2. den Bau- und Umweltausschuss, mit dem Zuständigkeitsbereich: Bauen und Wohnen, Landwirtschaft und Ökologie, Umwelt und Nachhaltigkeit, Verkehr, bauliche Angelegenheiten der gemeindeeigenen Einrichtungen sowie aus Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern 3. den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) ¹Den Vorsitz in den in Abs. 1 Nrn. 1 und 2 genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderates (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

<u>§ 3</u> Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von je 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.
- (3) ¹Die Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegeder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostenrechts.

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der|die zweite und dritte Bürgermeister|in sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2014 außer Kraft.

Weiler im Allgäu, den 11.05.2020

Tobias Paintner Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2020

von Monika Sirch

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. April 2020 für das Kalenderjahr 2020 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A 310 %

Grundsteuer B 370 %

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 tritt für 2020 somit keine Änderung ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2020 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, zur Zahlung fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Weiler-Simmerberg eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder von Ihnen innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Weiler-Simmerberg, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Markt Weiler-Simmerberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Markt Weiler-Simmerberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Weiler im Allgäu, den 05.06.2020

Tobias Paintner Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seniorengerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße"

von Stephan Bauer

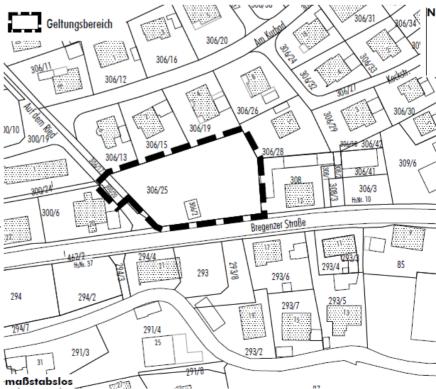
Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat am 27.04.2020 für das Gebiet "westlich des Ortszentrums von Weiler nördlich der "Bregenzer Straße" und östlich der Straße "Auf dem Ried" " den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seniorengerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße" in der Fassung vom 17.03.2020 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Lindau (Bodensee) war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seniorengerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu), Zimmer Nr. 27, für barrierefreien Zugang

Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

(**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00). Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <u>www.weiler-simmerberg.de/</u> <u>bauleitplanungen</u> eingestellt und einsehbar sein.



www.weiler-simmerberg.de

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Weiler im Allgäu, den 13.05.2020

Tobias Paintner Erster Bürgermeister

Haushalt 2020

Bericht zum Haushalt 2020 des Marktes Weiler-Simmerberg

von Kämmerer Wolfgang Dietrich

In seiner Sitzung am 27. April 2020 hat der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nach mehrfacher eingehender Beratung im gemeindlichen Haupt- und Finanzausschuss den **Haushalt 2020** einstimmig verabschiedet.

Zum Etat des laufenden Jahres darf vorweg daran erinnert werden, dass ausgehend von der katastrophalen finanziellen Situation im Jahre 2003 (u.a. auf Grund des kommunalen Finanzausgleichs Zahlung einer hohen Kreisumlage bei gleichzeitig minimaler Schlüsselzuweisung und Einbruch der Gewebesteuereinnahmen), sich der Markt Weiler-Simmerberg derzeit noch erfolgreich bemüht hat, seine Schulden bei gleichzeitig erfolgten gegenüber 2003 abzubauen. Der **Gesamtschuldenstand** konnte (Rekordverschuldung mit 7.945.447 €) nur noch um insgesamt 1.193.096 € reduziert werden und betrug zum 31.12.2019 6.752.351 €, was etwas unter dem Stand von zuletzt Ende 2007 liegt. Entscheidender Unterschied liegt jedoch darin, dass die kommunalen Darlehen 2003 bei 7.821.242 € und die der Wasserversorgung Weiler bei 124.205 € lagen. 2019 lag der kommunale Schuldenanteil bei 4.558.451 € und die der Wasserversorgung bei 2.193.900 €. Bei den Schulden der Wasserversorgung Weiler handelt es sich um rentierliche Schulden, welche durch die Gebühren- und Beitragszahler der Wasserversorgung refinanziert werden müssen.

In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Lindau (B) in den Genehmigungen der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne über Jahre die Schuldenrückführung als eine erfreuliche Entwicklung bzw. als Erfolg gewertet hat. Diese Entwicklung beruhe im Wesentlichen auf einer Anpassung des Investitionsvolumens an die finanziellen Möglichkeiten. Wenn dieser Zusammenhang durchbrochen würde, könne dies zu einer Gefährdung der Haushaltssanierung führen. 2019 spricht die Rechtsaufsicht jedoch davon, dass die geplanten Schuldaufnahmen die jahrelangen Bemühungen den Schuldenstand dauerhaft zu senken, innerhalb eines Haushaltsjahres wieder aufheben würden. Sie weist auch ausdrücklich darauf hin, dass das künftige Investitionsvolumen in der Regel an die finanziellen Möglichkeiten des Marktes angepasst sein muss. Der Finanzierungsrahmen könne nicht durch beliebige Kreditaufnahmen erhöht werden. Kreditaufnahmen würden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, genehmigt werden. Bei der Finanzierung von Investitionen sei eine dauerhafte solide Zuführung vom Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben) an den Vermögenshaushalt (investiver Bereich) von wesentlicher Bedeutung.

Das bedeute, dass neben den Ausgaben für die ordentlichen Tilgung (Mindestzuführung) auch ein angemessener Teil der Ausgaben des Vermögenshaushaltes aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden solle (Eigenfinanzierungsquote). Diese Werte seien beim Markt Weiler-Simmerberg sehr gering. Mittel, welche für die Tilgung der bestehenden Schulden benötigt werden, stehen nicht als Deckungsmittel für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird von der Rechtsaufsicht empfohlen, die Zuführung zum Vermögenshaushalt durch Einsparungen, Aufgabenabbau und/oder Mehreinnahmen zu steigern, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Neben einer kritischen Würdigung der zu leistenden Ausgaben gehöre hierzu auch eine entsprechende Einnahmenbeschaffung. Danach seien die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus besonderen Entgelten (Beiträge, Gebühren) für die vom Markt erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Auch wenn sich erfahrungsgemäß nicht bei allen Einrichtungen eine Kostendeckung erzielen lässt, sollte trotzdem in vertretbaren Grenzen und dem Zweck der Einrichtung nicht gefährdenden Umfang auf einen angemessene Kostendeckungsgrad geachtet werden. Auf diese Umstände hat auch die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 11.01.2016 bezüglich der Ablehnung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2014 ebenfalls hingewiesen.

Dieser Diskussion hat sich der Marktgemeinderat nicht verschlossen. Um den Kostendeckungsgrad gemeindlicher Einrichtungen zu erhöhen wurden einerseits letztmals folgende Anhebung von Beiträgen und Gebühren beschlossen: Kindergarten-/Kinderkrippengebühren zum 01.09.2019, Mittagsbetreuung an den Schulen zum 01.09.2019, Freibadgebühren 12.03.2019, Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag 01.05.2019, Wassergebühren zum 01.01.2017, Feuerwehreinsatzgebühren zum 01.01.2015 und Friedhofsgebühren zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2015. Ferner wurde die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2016 auf den Landkreisdurchschnitt, eine Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2018 bzw. Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2019 beschlossen. Langfristige Aufgabe wird weiterhin bleiben, unsere Eigenfinanzierungsquote zu erhöhen. Dies könnte zusätzlich auch dadurch erreicht werden, indem wir die Verschuldung wieder kontinuierlich verringern (Zinsbelastung 2020: 89.700 € - zum Vergleich 2004: 371.197 €).

Andererseits werden wir auf lange Sicht nicht um Überlegungen kommen, gemeindliche Strukturen in Frage zu stellen bzw. diese gegebenenfalls zu ändern, wenn damit ein Mehrwert für den Markt Weiler-Simmerberg erzielt werden kann. Gelungenes Beispiel ist hierbei die zuletzt geänderte Situation bei der Kinderbetreuung Simmerberg-Ellhofen, die engere Zusammenarbeit der Feuerwehren Simmerberg und Ellhofen und die engere Zusammenarbeit der drei Wasserversorgungen durch unseren Wassermeister. Dabei nicht außer Acht zu lassen ist jedoch, dass gerade die freiwilligen Leistungen das Leben der Bürger vor Ort prägen. Vereinseinrichtungen, Büchereien, Freibad, Wanderwege und Sporteinrichtungen bedeuten ein Stück Lebensqualität. Viele freiwillige Leistungen werden jedoch von den Bürgerinnen und Bürgern faktisch als Pflichtaufgabe wahrgenommen. Diese Einrichtungen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Kommunen. "Hauptproblem" ist weiterhin die bisher unterdurchschnittliche finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Weiler-Simmerberg, welcher durch die Gemeindezusammenlegungen 1968 bzw. 1972 eine überdurchschnittliche Anzahl an öffentlichen Einrichtungen gegenüber steht.

Die Haushaltspläne 2021^{ff} sind vom Markt Weiler-Simmerberg in Zukunft wieder unter den in den Vorjahren von der Rechtsaufsicht auferlegten Gesichtspunkten des sparsamen und maßvollen Wirtschaftens aufzustellen.

Die Ausgangssituation zur Haushaltsaufstellung des Jahres 2020 hatte sich ursprünglich aufgrund von Sonderausgaben bzw. "Wünsche", welche an den Markt Weiler-Simmerberg herangetragen wurden bzw. des politischen Willens des Marktgemeinderates, neben der sich andeutenden Abschwächung der Konjunktur, zusätzlich verschärft. Als Beispiele zu erwähnen sind u.a.:

Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges, Digitalisierung an Schulen, Außenanlagen beim Heimatmuseum, Vereinehaus Dorfgemeinschaft Simmerberg, Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte "St. Blasius", Neubau Kinderkrippe, Bau eines Umkleidegebäudes am Fußballstadion, Sportplatzsanierung Simmerberg/Ellhofen, Errichtung der Wassergärten am Hausbach, Sanierung Hausbachklamm mit Wanderwegen, Grundstückskäufe, Friedhofsanierung Weiler und Breitbandausbau. Insbesondere aufgrund der neuen Situation der Corona Pandemie und der sich daraus wohl verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Einnahmeausfälle im Bereich Gewerbesteuer, des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer, aber auch bei einer Vielzahl sonstiger Einnahmen, die sich allerdings regional und strukturell unterschiedlich auswirken werden), war klar, dass zwar das ursprüngliche Ziel des Haushaltsausgleichs aus den letzten Jahren, einen weiteren Schuldenabbau des kommunalen Schuldenanteils zu betreiben und die Rücklagen wegen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs zu schonen, wie schon 2019 nicht zu halten war, aber eine Neuverschuldung auf ein dringend notwendiges Maß begrenzt werden müsse.

Für den Markt Weiler-Simmerberg neuerlich ein herber "Rückschlag" im jahrelangen Bemühen, die Verschuldung dauerhaft zu senken. Es fiel deshalb der Verwaltung sowie dem vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss nach mehrfachen intensiven Beratungen mit Verschiebung von ursprünglich eingeplanten Maßnahmen neuerlich schwer, überhaupt einen ausgeglichen Haushalt 2020 vorlegen zu können, da derzeit noch niemand die finanzielle Belastung der Kommune durch die Corona Pandemie nicht einmal ansatzweise abschätzen kann bzw. diese sich erst über die nächsten Monate möglicherweise aber auch Jahre entfalten werden.

Zum Haushaltsausgleich soll für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Weiler ein Darlehen in Höhe der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen mit 96.800 € (Vorjahr 380.200 €) aufgenommen werden, welches von Dritten (Gebühren- bzw. Beitragszahlern) finanziert wird. Der kommunale Schuldenanteil soll mit einem Darlehen in Höhe von 1.120.000 € (Vorjahr 1.025.076 €) belastet werden. Insgesamt sind Neuaufnahmen von Schulden in Höhe von 1.216.800 € vorgesehen. Gleichzeitig sollen aber 547.350 € getilgt werden. Die Nettoneuverschuldung beträgt somit 669.450 €. Der Markt Weiler-Simmerberg wird weiterhin bestrebt sein, möglichst kommunale zinsverbilligte Darlehen wie z.B. für die Wasserversorgung, Kindergartenbau usw. aufzunehmen. Um den neuerlichen Schuldenanstieg zeitnah abzubauen, sind bis auf die langfristig angelegten Darlehen für die Wasserversorgung Weiler (30 Jahre - Abschreibungszeit) und bei Gebäudebaumaßnahmen wie die Kindergartenerweiterung bzw. den Kinderkrippenbau (20 Jahre - Beginn der Reinvestitionen), die restlichen Darlehensneuaufnahmen als Ratendarlehen mit 10-jähriger Laufzeit eingeplant. Damit kann Zinssicherung betrieben werden und zugleich eine langfristige Belastung für die nachfolgenden Generationen abgemildert werden. Nicht aus den Augen zu verlieren ist die Tatsache, dass die steigenden Tilgungen aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften sind (Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt)! Sollten die in den letzten Jahren noch gut fließenden Steuereinnahmen auf Grund der neuen Situation der Corona Pandemie, des Brexit und der allgemeinen konjunktureller Abschwächung einbrechen, könnte dies zu erheblichen Problemen bei der Erwirtschaftung der Mindestzuführung und somit der Tilgung führen.

Ferner ist noch eine **Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 500.000 €** vorgesehen. Die Rücklagen sollen dabei auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses in Höhe von rd. 1 Mio. € erhalten bleiben (siehe Rechnungsprüfung für das Jahr 2017), um der Marktkasse liquide Mittel zu erhalten und mögliche Probleme hinsichtlich des kommunalen Finanzausgleichs auszugleichen.

Das Volumen des <u>Gesamthaushaltes</u> ist mit 19.964.300 € gegenüber dem Vorjahr (23.279.350 € - Höchststand) um 14,24 % (minus 3.315.050 €) gefallen.

Der **Verwaltungshaushalt** umfasst heuer laufende Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtbetrag von 13.768.500 €. Dies bedeutet, verglichen mit dem Planansatz des Vorjahres mit einem Gesamtbetrag von 13.547.150 € ein Plus von 221.350 € (= plus 1,63 %).

Die <u>Hebesätze</u> bleiben unverändert und betragen aktuell:

bei der **Grundsteuer A 310 v.H.** (seit 01.01.2007, ab 1986 280 v.H., vorher 350 v.H.)

Landesdurchschnitt 2018: 342 v.H. = minus 9,36 %

Landkreisdurchschnitt 2019: 351 v.H. = minus 11,68 %

bei der **Grundsteuer B 370 v.H.** (seit 01.01.2007, ab 2001~340 v.H., vorher 320 v.H., vor 1991~350 v.H.)

Landesdurchschnitt 2018: 337 v.H. = plus 9,79 %

Landkreisdurchschnitt 2019: 371 v.H. = minus 0,27 %

bei der Gewerbesteuer 335 v.H. (seit 01.01.2016, ab 2007 320 v.H., ab 1973 300 v.H.)

Landesdurchschnitt 2018: 326 v.H. = plus 2,76 %

Landkreisdurchschnitt 2019: 338 v.H. = minus 0,89 %.

Auf Grund der vorstehend geschilderten Unsicherheiten haben wir die Gewerbesteuer 2020 vorsorglich von ursprünglichen 3 Mio. € auf 2,7 Mio. € reduziert. Ob dies ausreichend sein wird, kann derzeit noch niemand abschätzen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Ansatz von 3.637.900 € ist wie schon seit Jahren, eine Erhöhung um weitere rd. 42.000 € gegenüber dem Ergebnis aus 2019 zu erwarten. Auswirkungen der Corona Pandemie erwarten wir hier erst im Jahr 2021.

Ein Vorteil bei den uns zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ist nicht zuletzt die Senkung des Kreisumlagesatzes im Jahr 2019 von 43,0 v.H. auf 42,0 v.H. Aufgrund einer weiter steigenden Umlagekraft auf 6.943.097 € (Vorjahr 6.724.696 €) erhöht sich die Kreisumlage um rd. 91.700 € auf 2.916.100 €. Je nachdem, ob und in welchem Umfang die Kreis- bzw. Bezirksumlagen zukünftig steigen oder reduziert werden, beeinflusst dies natürlich auch den finanziellen Spielraum des Marktes Weiler-Simmerberg. Die Senkung der Kreisumlage 2019 um 1 %-Punkt, 2018 um 0,5 %-Punkte, 2016 um 0,5 %-Punkte, 2014 um 3 %-Punkte bzw. 2013 um 2,5 %-Punkte durch den Landkreis Lindau (B) war somit ein Schritt in die richtige Richtung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Lindau (B).

Für den Betrieb gemeindlicher Einrichtungen sind folgende Ansätze festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	+ / -
Brandschutz	23.250 €	161.150 €	-137.900 €
Schulen	330.400 €	972.450 €	-642.050 €
Schülerbeförderung	79.750 €	127.500 €	-47.750 €
Sing- und Musikschule Westallgäu	0 €	82.500 €	-82.500 €
Büchereien	550 €	34.300 €	-33.750 €
Jugendarbeit	100 €	84.100 €	-84.000 €
Kindergärten	1.183.900 €	2.143.600 €	-959.700 €
Turnhallen/Sportanlagen	135.650 €	224.900 €	-89.250 €
Freibad	52.050 €	198.100 €	-146.050 €
Park- und Gartenanlagen	200 €	90.750 €	-90.550 €
Wanderwege/Loipen	100 €	135.750 €	-135.650 €
Gemeindestraßen/Bauhof	1.071.800 €	1.338.350 €	-266.550 €
Straßenbeleuchtung	1.000 €	45.000 €	-44.000 €
Straßenreinigung/Winterdienst	15.600 €	290.150 €	-274.550 €
Friedhöfe/Leichenhäuser	60.550 €	87.800 €	-27.250 €
Tourist-Information	191.850 €	366.100 €	-174.250 €
Wasserversorgung Weiler im Allgäu	360.650 €	340.300 €	20.350 €
Gemeindewald	13.550 €	27.800 €	-14.250 €
Allg. Grundvermögen	58.300 €	55.050 €	3.250 €
Ökoflächen	0 €	9.000 €	-9.000 €

Demgegenüber stehen Einnahmen bzw. Ausgaben im Bereich der Finanzwirtschaft in Höhe von:

Einnahmen		Ausgaben		
Grundsteuer A	39.200 €	Gewerbesteuerumlage	295.900 €	
Grundsteuer B	686.500 €	Kreisumlage	2.916.100 €	
Gewerbesteuer	2.700.000 €	Zinsausgaben	89.700 €	
Einkommensteueranteil	3.637.900 €			
Umsatzsteueranteil	432.050 €			
Zweitwohnungssteuer	84.300 €			
Hundesteuer	20.600 €			
Schlüsselzuweisungen	1.251.400 €			
Finanzzuweisungen, Grunder- werbsteuer u.a.	454.550 €			
Konzessionsabgaben	166.500 €			

Für die Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen wie Gebäude, Straßen usw. sind 659.600 € vorgesehen.

Die geplanten **Personalkosten** für die beim Markt Weiler-Simmerberg beschäftigten Personen belaufen sich auf insgesamt 4.603.450 €. Der Personalkostenanteil der Kernverwaltung beträgt hierbei 1.228.250 €. Die Personalkosten betragen u.a. für die Schulen incl. Schülerbeförderung 441.100 €, für die Kindergärten 1.749.750 €, Bauhof 865.000 € und Tourist-Information 160.900 €.

Der <u>Vermögenshaushalt</u> umfasst heuer Maßnahmen im investiven Bereich mit einem Gesamtbetrag von 6.195.800 €. Dies bedeutet, verglichen mit dem Planansatz des Vorjahres mit 9.732.200 € ein Minus von 3.536.400 € (minus 36,34 %).

Im Vermögenshaushalt sind folgende **größere Maßnahmen (über 50.000 €)** vorgesehen:

Brandschutz	251.350 €	Zuschuss 8.400 €
Grund- und Mittelschule Weiler	166.050 €	Zuschuss 287.900 €
Vereinehaus Dorfgemeinschaft Simmerberg	84.000 €	
Kindertagesstätte "St. Blasius Weiler"	524.500 €	Zuschuss 200.000 €
Umkleidegebäude Sportplatz Weiler	227.000 €	
Sportanlage Simmerberg/Ellhofen	200.000 €	
Wassergärten Hausbach	168.000 €	Zuschuss 100.800 €
Wanderwege	54.000 €	
Wohnbauflächen, Grunderwerb	1.136.800 €	
Erschließungsmaßnahmen	853.350 €	
Lindenberger Straße	289.000 €	
Dorfmitte Simmerberg	337.500 €	Zuschuss 544.000 €
Bahnbrücke Ellhofen	199.500 €	Zuschuss 43.000 €
Dorferneuerung Ellhofen	261.000 €	
Bürgermeister-Nägele-Straße/Scheibener Straße	74.000 €	
Wasserläufe/Wasserbau	122.000 €	
Hausmülldeponien	125.500 €	
Wasserversorgung Weiler im Allgäu	96.800 €	
Breitbandausbau	50.300 €	Zuschuss 23.750 €
Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	74.250 €	

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden wie folgt finanziert:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	22,52 %	1.395.300 €	
Rücklagenentnahme	8,07 %	500.000 €	
Verkauf von Grundstücken/bewegl. Sachen	13,28 %	822.700 €	
Beiträge	13,74 %	851.500 €	
Zuschüsse	22,75 %	1.409.500 €	
Kreditaufnahmen für die Wasserversorgung Weiler			
und Gemeinde	19 64 %	1 216 800 €	

Die allgemeine Rücklage (Soll) beläuft sich zum Stand vom:

31.12.2012:	865.788 €
31.12.2013:	1.065.160 €
31.12.2014:	1.610.288 €
31.12.2015:	3.064.752 €
31.12.2016:	3.195.059 €
31.12.2017:	2.736.435 €
31.12.2018:	1.482.897 €
31.12.2019:	1.306.847 €

Rücklage Bausparvertrag beläuft sich zum Stand vom:

31.12.2012:	101.186 €
31.12.2013:	127.116 €
31.12.2014:	153.306 €
31.12.2015:	179.758 €
31.12.2016:	206.475 €
31.12.2017:	233.459 €
31.12.2018:	260.713 €
31.12.2019:	288.239 €

Als Rücklagenzuführung zur allgemeinen Rücklage sind 0 €, als Entnahmen 500.000 € geplant. Daraus ergibt sich ein planmäßiger allgemeiner Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 von 806.847 € Soll.

Als Rücklagenzuführung zum Bausparvertrag sind 27.800 €, als Entnahmen 0 € geplant. Daraus ergibt sich ein planmäßiger Rücklagenstand bei der Bausparkasse zum Ende des Haushaltsjahres 2020 von 316.039 €.

Die **Gesamtrücklagen zum Ende des Haushaltsjahres** würden damit **1.122.886 €** betragen. Die Mindestrücklage beträgt 125.739 €.

Die **Gesamtverschuldung** hat betragen zum:

```
31.12.2003: 7.945.447 € bzw. 1.220 € je Kopf der Wohnbevölkerung Schuldenhöchstand)
31.12.2004: 7.583.499 € bzw. 1.155 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2005: 7.203.958 € bzw. 1.087 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2006: 6.838.158 € bzw. 1.046 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2007: 6.835.890 € bzw. 1.031 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2008: 6.470.500 € bzw.
                              984 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2009: 6.469.159 € bzw.
                              983 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2010: 6.144.255 € bzw.
                              944 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2011: 5.832.152 € bzw.
                              908 € je Kopf der Wohnbevölkerung
                                                                                 Zensus 2011, ca. 400
                                                                                 Einwohner weniger!
31.12.2012: 5.780.243 € bzw.
                              958 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2013: 5.602.918 € bzw.
                              916 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2014: 5.272.360 € bzw.
                              862 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2015: 4.917.986 € bzw.
                              800 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2016: 4.964.779 € bzw.
                              800 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2017: 5.632.890 € bzw.
                              898 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2018: 5.765.866 € bzw.
                              918 € je Kopf der Wohnbevölkerung
```

Demgegenüber beläuft sich der Landesdurchschnitt auf 651 €.

Zum Ende des Vorjahres stieg die Gesamtverschuldung auf

31.12.2019: 6.752.351 € bzw. 1.074 € je Kopf der Wohnbevölkerung

Davon sind kommunale Schulden der

Gemeinde 4.558.451 € bzw. 725 € je Kopf der Wohnbevölkerung

und die der

Wasserversorgung Weiler 2.193.900 € bzw. 349 € je Kopf der Wohnbevölkerung.

Bei einer vorgesehenen ordentlichen Tilgung im laufenden Jahr in Höhe von 547.350 € sowie einer erneuten zinsverbilligten Kreditaufnahme für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Weiler in Höhe von 96.800 €, welche von Dritten (Gebühren- bzw. Beitragszahlern) finanziert wird und weiteren zinsverbilligten kommunalen Kreditaufnahme z.B. für die Kindergartenerweiterung und Krippenneubau in Höhe von 303.000 € sowie 817.000 € zum weiteren Haushaltsausgleich, würde sich Ende des Jahres 2020 eine Erhöhung des Schuldenstandes auf

31.12.2020: 7.421.801 € bzw. 1.181 € je Kopf der Wohnbevölkerung ergeben.

Davon sind kommunale Schulden der

Gemeinde 5.208.551 € bzw. 829 € je Kopf der Wohnbevölkerung

und die der

Wasserversorgung Weiler 2.213.250 € bzw. 352 € je Kopf der Wohnbevölkerung.

Der Schuldendienst ohne Umschuldung für das Jahr 2020 beträgt voraussichtlich 637.050 €.

Abschließend weisen wir wieder darauf hin, dass die Handlungsfähigkeit aller Gemeinden steht und fällt mit den Einnahmen. An dieser Stelle darf auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen hingewiesen werden. Danach gewährleistet der Staat den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung (Art. 83 Bayerische Verfassung). Die Aufgaben, die wir Kommunen zu erfüllen haben, sind inzwischen vielfältiger denn je. Diese werden für die Gemeinden aber dadurch zum Problem, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen die Ausgaben ungeachtet der Einnahmensituation kontinuierlich steigen. Wenn schon neue Aufgaben an uns Kommunen übertragen werden, so brauchen wir hierfür auch eine faire Finanzausstattung. Nicht zuletzt bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen 2021 wird der Freistaat Bayern gefordert sein, die finanziellen Belastung der Kommunen aufgrund der Corona Pandemie abzumildern.

Die im Marktgemeinderat am 30.01.2017 beschlossene Prioritätenliste der anstehenden Maßnahmen im Markt Weiler-Simmerberg und der teils neu an den Markt Weiler-Simmerberg herangetragenen "Wünsche", liefert ein Bild davon, dass trotz der seit 2005 verstärkten Forderung nach Sparsamkeit (Haushaltskonsolidierung), weiterhin noch viele Aufgaben anstehen bzw. neue "Wünsche" erfüllt werden sollten, deren Erfüllung vielfach auch vom politischen Willen des Marktgemeinderates abhängig sein wird. Aus Sicht der Kämmerei sollten wir zur Haushaltskonsolidierung den Fokus wieder verstärkt auf unser "Kerngeschäft", nämlich den Pflichtaufgaben legen. Fakt ist, dass wir weiterhin in unserer Handlungsfähigkeit beschränkt bleiben werden. Durch die neuerlich weiter ansteigende Schuldenlast gilt für den Markt Weiler-Simmerberg zur finanziellen Gesundung, zum einen mit den vorhandenen Ressourcen sparsam zu wirtschaften. Zum anderen muss es unser Anliegen sein, die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin zum Engagement für die örtliche Gemeinschaft zu aktivieren, damit auch künftig das bürgerliche Miteinander mit Leben erfüllt werden kann.

Unser **erstes und vereintes Ziel** muss sein, die 2005 eingeleitete **Haushaltskonsolidierung zielstrebig wieder aufzunehmen** um für nachfolgende Generationen dauerhaft finanzpolitischen Handlungsspielraum zu schaffen. Dabei müssen wir uns in erster Linie für die kommenden Jahre wieder vornehmen, die **kommunale Verschuldung abzubauen**.

Tourist-Information

Öffnungszeiten der Tourist-Information

von Tanja Wolfbauer

Ab sofort ist die Tourist-Information Weiler im Allgäu wieder zu den Sommeröffnungszeiten für Sie da.

Diese sind von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Standesamt

von Ulrike Boch

Geburten

13.03. Robin Beckeler

Eltern: Cora und Dirk Beckeler

Ellhofen

11.04. Leoni Christine Fink Eltern: Carolin und Christian Fink

Weiler im Allgäu

29.04. Damian Keck

Eltern: Anna-Maria und Michael Keck

Weiler im Allgäu

Eheschließungen



08.05. Johannes Beck und Nadine Jarde Lindenberg i. Allgäu

09.05. Luca Cristiano und Lisa Nägele Schweiz/Weiler im Allgäu

Sterbefälle



31.03. Gretel Lore Grauer, Simmerberg

24.04. Karolina Hartmann, Simmerberg

25.04. Rudolf Heinrich, Weiler im Allgäu

03.05. Karolina Sinz, Weiler im Allgäu

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden **Ende April / Anfang Mai 2020** im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- Geldbetrag
- 1 Damenrad
- 1 Abus Schlüssel, 1 Autoschlüssel
- 1 paar Walkingstöcke

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Ordnungsamt

Sommer-Krämermarkt

von Ingrid Pichler

Auch der diesjährige Sommerkrämermarkt fällt aufgrund der Corona-Krise aus.

Der Markt wird auf nächstes Jahr verschoben.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Stellenanzeige

Markt Weiler-Simmerberg



Der Markt Weiler-Simmerberg sucht für den gemeindlichen Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine|n

Elektriker | Elektroniker (m|w|d)

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst neben den anfallenden Tätigkeiten als Elektriker|Elektroniker für gemeindliche Einrichtungen auch alle anderen üblichen Arbeiten im kommunalen Bereich wie z. B. die Durchführung des Winterdienstes.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker | Elektroniker für Energie

 – und Gebäudetechnik
- sicherer Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, k\u00f6rperlicher Belastbarkeit, Zuverl\u00e4ssigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Führerscheinklasse B, BE
 Führerscheinklasse C1, C1E bzw. CE ist wünschenswert
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten
- eine Wohnsitznahme im Gemeindegebiet und die aktive Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr wären wünschenswert

Wir bieten

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, ein sehr gutes Arbeitsklima in einem engagiertem, kompetenten Team
- eine nach dem Tarifvertrag "TVöD" entlohnte, unbefristete Beschäftigung mit allen tariflichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis 26. Juni 2020 an den Markt Weiler-Simmerberg, z. Hd. Herrn Bauamtsleiter Bauer, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu oder per E-Mail an bauer@weilersimmerberg.de. Auskünfte erhalten Sie bei den Herren Merath, Tel. 08387/391-41 oder Österle 08387/391-800.

www.weiler-simmerberg.de

Schule Weiler

von Isabell Beck

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum 01.Mai 2020, trat ich als Nachfolgerin von Samuel Trefzer die Stelle als Jugendsozialarbeiterin an der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu an.

Mein Name ist Isabell Beck, ich bin 23 Jahre alt und komme aus Biberach an der Riß, wo ich zuvor beim Landratsamt beschäftigt war.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung, insbesondere auf die Arbeit im Sozialraum Weiler-Simmerberg-Ellhofen. Als neutraler und unparteiischer Ansprechpartner zu verschiedenen Themenbereichen wie Erziehungsfragen, Problemen im Schulkontext und vielen weiteren Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Gerne können Sie mich per E-Mail oder telefonisch erreichen.

E-Mail: jugendsozialarbeit@schule-weiler.de
Tel.: 08387/920623; Mobil: 0179/6103355

Ich freue mich auf unser Kennenlernen, bleiben Sie gesund!



Kindertageseinrichtung Weiler

Wir sind bereit!

von Silvia Schlachter und Angela Grundmüller



Die Außengruppe der Kita St. Blasius ist fertig eingerichtet und wartet nur noch auf die Kinder der "Fuchsgruppe"!





Ferienprogramm

von Kristina Rädler

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wir möchten Sie nochmals darauf Aufmerksam machen, dass die Verlässliche Ferienbetreuung in der 2. Pfingstferienwoche aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie im geplanten Rahmen nicht stattfinden kann

Es wird jedoch eine Notbetreuung für die Kinder geben, die nach gesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf haben. Weitere detaillierte Informationen bezüglich der Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Schnell-Bentele und Frau Baumann von der Betreuung der Grundund Mittelschule Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/920622 oder E-Mail: betreuungweiler@gmx.de zur Verfügung.

Sonstiges

Schrottsammlung 2020

von Ingo Fink

Liebe Ellhofer Bürgerinnen und Bürger,

Auf Grund der Coronavirus Pandemie konnten wir leider unsere alljährliche Schrottsammlung nicht durchführen. Wir werden die Sammlung sobald es die Situation zulässt, nachholen. Geplant ist im Moment eine Sammlung im September 2020!

Wir möchten Sie bitten, Ihr Alteisen und Schrott für uns auf die Seite zu legen bzw. aufzuheben.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Ingo Fink unter Tel. 08384/8217024 oder Klaus Erd Tel. 08384/596 wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihr Musikverein 1850 Ellhofen e.V.

Blutspende

Am Donnerstag, den 25.06.2020 findet in der Aula der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu, Schulstraße 17 die Blutspendenaktion von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt.

Beim Hausbau an den Hochwasserschutz denken: Eigenvorsorge ist wichtig!

vom Bayerischen Landesamt für Umwelt

Der Bau eines Eigenheims ist für viele Menschen die größte Investition ihres Lebens. Umso wichtiger ist es, die Immobilie vor drohenden Naturgefahren wie Hochwasser zu schützen. Dies gilt es schon bei der Wahl des Bauplatzes zu bedenken. Grundstücke in der Nähe eines Gewässers sind begehrt – aber in der Regel auch besonders von Hochwasser bedroht. Wer sich dennoch für ein solches Grundstück entscheidet, sollte sich der Pflicht zur Eigenvorsorge bewusst sein.

Das Hochwasserrisiko wird oft unterschätzt. Dabei ist es für Anwohner eines Gewässers statistisch gesehen wahrscheinlicher, mindestens einmal im Leben von einem 150-jährlichen Hochwasser betroffen zu sein, als bei einem Autounfall zu verunglücken. Indem Sie sich in Ihrem Auto anschnallen, sichern Sie sich bis zu einem gewissen Grad gegen das Risiko ab. Ähnlich verhält es sich mit den technischen Maßnahmen, die Ihre Kommune oder der Staat zum Schutz vor Hochwasser errichten: Diese werden auf die Pegelstände eines 100-jährlichen Hochwassers ausgelegt. Sie schützen nicht vor extremeren Ereignissen, sodass ein Risiko bestehen bleibt. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person dazu verpflichtet, eigenverantwortlich Vorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen (§ 5 Abs. 2 WHG). Wie die Umfrage "Hochwasserschutz in Bayern" der Initiative Hochwasser. Info. Bayern gezeigt hat, sind landesweit nur 3 von 10 Bürgern überzeugt, dass ihr Handeln persönliche Schäden durch Überflutungen reduzieren kann. Das ist eine fatale Fehleinschätzung, denn Bürgerinnen und Bürger können viel tun, um sich und ihre Immobilie zu schützen.

Der sicherste Schutz besteht darin, nicht in hochwassergefährdeten Gebieten zu bauen. Ob Ihr geplantes Baugrundstück in einem von Flusshochwasser gefährdeten Gebiet liegt, erfahren Sie über den Informati-Überschwemmungsgefährdete Gebiete (www.iug.bayern.de). Entscheiden Sie sich trotz der Risiken für ein solches Grundstück, berücksichtigen Sie bereits bei der Planung des Neubaus die nötigen Schutzmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die wasserdichte Ausführung des Kellers, erhöhte Gebäudeöffnungen, um oberflächlichen Wasserzutritt zu erschweren, oder eine Rückstausicherung. Da auch bauliche Maßnahmen keinen hundertprozentigen Schutz bieten können, ist es zudem ratsam, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen, um das Eigenheim und den Hausrat vor existenzbedrohenden Schäden zu versichern.

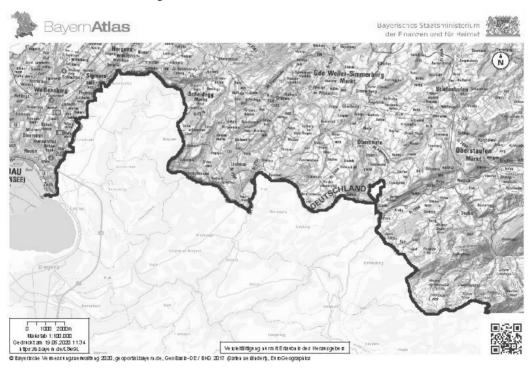
Weitere Informationen finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Amtliche Bekanntmachung

vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Instandhaltungsarbeiten an der deutsch-österreichischen Grenze

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in ihrem Gebiet Instandhaltungsarbeiten an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze durch. Zweck der Arbeiten ist es, den Verlauf der Staatsgrenze erkennbar zu erhalten sowie dafür zu sorgen, dass die Grenzzeichen instand gehalten und gegebenenfalls erneuert werden. Im Zuge dieser Arbeiten werden die Grenzzeichen hinsichtlich ihrer Vollzähligkeit und Lagerichtigkeit überprüft und der Verlauf der Staatsgrenze -soweit erforderlich- auf Brücken, Tunneln und sonstigen Bauten gekennzeichnet. Die Instandhaltungsarbeiten werden aufgrund des Artikels 10 des Vertrags vom 29. Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich (BGBL 1975, Teil II, S. 766) durchgeführt, demzufolge beide Staaten alle zehn Jahre gemeinsam die Grenzzeichen an der Staatsgrenze zu überprüfen und die dabei festgestellten Mängel zu beheben haben. Die diesjährigen Geländearbeiten im Grenzabschnitt "Scheibelberg - Bodensee, Sektion III " werden von Mitte Juni bis Mitte September 2020 von einer Vermessungsgruppe des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung durchgeführt. Das Arbeitsgebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt durch ein dickes Farbband markiert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken sowie ober - oder unterirdischer Bauten und Anlagen, die an oder in der Nähe der Staatsgrenze liegen, nach Artikel 12 des Vertrags vom 29. Februar 1972 verpflichtet sind, die zur Vermessung und Vermarkung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen, insbesondere das Setzen oder das Anbringen von Grenz- und von Vermessungszeichen zu dulden. In Verbindung mit der Überprüfung der Grenzzeichen wird gemäß Artikel 16 des o.a. Vertrages beiderseits der Staatsgrenze ein 1 Meter breiter Geländestreifen von Bewuchs freigehalten. Für die Instandhaltungsarbeiten an der Staatsgrenze besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.



Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 03.07.2020 erscheint, ist der Redaktionsschluss der 15.06.2020.

Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an <u>raedler@weiler-simmerberg.de</u> zu senden. Wir bitten Sie, alle Dokumente | Plakate | Informationen etc. als PDF-Datei zu schicken.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Rädler unter der Tel. 08387/391-13 melden.